

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	
	Name:	Seal-it 730 Woodbond D3
	CAS nummer:	unzutreffend
	Registrierungsnummer:	unzutreffend
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Kleber, Kitt
	Abgeraten:	Unbestimmt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Firmenname:	Connect Products B.V.
	Wohnsitz oder Sitz der Gesellschaft:	Duurzaamheidsring 220, 4231 EX, Meerkerk, The Netherlands
	Telefon:	+31 (0) 183 731 400
	E-Mail:	info@connectproducts.nl
	Fachlich kompetente Person:	Connect Products B.V. info@connectproducts.nl +31 (0) 183 731 400
1.4	Notrufnummer:	
	Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin Tel. +49 30 30686 790	
	E-Mail: mail@giftnotruf.de	
	Universelle Notrufnummer EU: 112	

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.
	Die gefährlichen Auswirkungen auf die Gesundheit:	Werden nicht klassifiziert
	Gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt:	Werden nicht klassifiziert
	Gefährliche physikalisch-chemische Wirkungen:	Werden nicht klassifiziert.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Piktogramme	nicht benötigt
	Signalwort	nicht benötigt
	Gefahrenhinweise:	nicht benötigt
	Hinweise für sichere Handhabung:	nicht benötigt
	Weitere Informationen	EUH208 Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 3:1. Konservierungsmittel für Produkte während der Lagerung gemäß Verordnung (EU) Nr 528/2012/EG, Artikel 58 Absatz 3.		
2.3	Andere Gefahren	
	Produktbestandteile werden nicht als PBT oder vPvB bewertet. Die Mischung enthält keine Komponenten, die eine Störung des endokrinen Systems verursachen.	

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe
	Gegenstandslos.

3.2	Mischungen Eigenschaften: Polyvinylacetat (Dispersion in Wasser) Das Gemisch enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der für die Aufnahme in das Sicherheitsdatenblatt festgelegten Grenzwerte.
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Abschnitt: erste Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Wenn Sie sich nach der Exposition nicht wohl fühlen oder das Problem weiterhin besteht, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm halten. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Probleme auftreten.
	Nach Hautkontakt: Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Wenn das Problem weiterhin besteht, suchen Sie einen Arzt auf.
	Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Wenn das Problem weiterhin besteht, wenden Sie sich an einen Spezialisten.
	Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenkontakt: Geschmolzenes Produkt kann Verbrennungen verursachen. Einatmen: Bei erhöhten Temperaturen entstehende Dämpfe können reizend sein. Hautkontakt: Geschmolzenes Produkt kann Verbrennungen verursachen. Verschlucken: Kann Magen-Darm-Verstopfung verursachen
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Aufgrund der physikalischen Eigenschaften sind mechanische Reizungen möglich. Das Produkt kann im Verdauungstrakt zu Verklumpungen führen. Wir empfehlen eine ärztliche Behandlung. Je nach Symptomatik sind intensive Maßnahmen erforderlich. Beachten Sie die zusätzlichen toxikologischen Informationen in Abschnitt 11.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel
	Geeignete Löschmittel: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignete Löschmittel: Voller Wasserstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Löschmaßnahmen dem Umgebungsbrand anpassen. Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂) und andere gefährliche Gase. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Bei Sauerstoffmangel: Essigsäure.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Komplette Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Dem Feuer ausgesetzte Oberflächen mit Wasserdampf oder Sprühwasser kühlen

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Beschränken Sie den Zugang Unbefugter zum Unfallbereich, bis der Unfall beseitigt ist. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden
6.2	Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt verhindern.
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch entfernen und vorschriftsmäßig entsorgen. Bei kleineren Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material entfernen, z. Kieselgur. Die größere Menge abdämmen und in geeignete Behälter pumpen. Übergabe an eine zur Abfallentsorgung befugte Person. Abfälle gemäß Abfallgesetz entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Während der Anwendung des Produkts nicht trinken, essen oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach Gebrauch. Der verschüttete Stoff verursacht eine erhöhte Rutschgefahr.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In geschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. An Orten, an denen das Produkt gelagert und verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Frost schützen.
7.3	Finale/ Spezifische Endanwendungen Information ist nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte nach TRGS 900: No available data DNEL, PNEC: No available data								
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Für ausreichende Belüftung sorgen. Stellen Sie sicher, dass Personen mit persönlicher Schutzausrüstung mit dem Produkt arbeiten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Das Überwachungsverfahren für die Gehalte von Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz und die Spezifikation der Schutzausrüstung wird von dem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zuständigen Arbeitnehmer festgelegt.. Kontrolle der beruflichen Exposition: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Atemschutz:</td> <td>Unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich</td> </tr> <tr> <td>Augen-/Gesichtsschutz:</td> <td>Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn die Gefahr eines Augenkontakts besteht</td> </tr> <tr> <td>Handschutz:</td> <td>Gummischutzhandschuhe werden empfohlen. Wenden Sie sich für die Auswahl der Handschuhe an den Handschuhhersteller</td> </tr> <tr> <td>Körperschutz:</td> <td>Arbeitsschutzkleidung</td> </tr> </table> Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in Boden und Wasser verhindern	Atemschutz:	Unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich	Augen-/Gesichtsschutz:	Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn die Gefahr eines Augenkontakts besteht	Handschutz:	Gummischutzhandschuhe werden empfohlen. Wenden Sie sich für die Auswahl der Handschuhe an den Handschuhhersteller	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung
Atemschutz:	Unter normalen Einsatzbedingungen ist dies nicht erforderlich								
Augen-/Gesichtsschutz:	Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn die Gefahr eines Augenkontakts besteht								
Handschutz:	Gummischutzhandschuhe werden empfohlen. Wenden Sie sich für die Auswahl der Handschuhe an den Handschuhhersteller								
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung								

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand:	Flüssig
	Farbe:	Weiss
	Geruch:	Leicht sauer
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (° C):	0 °C at 1013 hPa
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C at 1013 hPa
	Entzündbarkeit:	Information nicht verfügbar
	Untere und obere Explosionsgrenze	Information nicht verfügbar
	Flammpunkt	Information nicht verfügbar
	Zündtemperatur	Information nicht verfügbar
	Zersetzungstemperatur	Information nicht verfügbar
	pH-Wert	2,5 - 3,5 (43 %)
	Viskosität	8000 - 18000 mPa.s at 23 °C
	Löslichkeit (20°C), Wasser	gut löslich
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Information nicht verfügbar
	Dampfdruck	23 hPa / 20 °C
	Dichte (20°C)	1,1 g/cm ³ (21 °C)
	Schüttdichte (20°C)	Information nicht verfügbar
	Relative Dichte	1,1 (21 °C) (Water / 4 °C = 1,00)
	Partikeleigenschaften	Information nicht verfügbar
9.2	Sonstige Angaben Information nicht verfügbar	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen
10.5	Unverträgliche Materialien Information nicht verfügbar
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Essigsäure bei erhöhter Temperatur

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	<p>a) Akute Toxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Oral: LD50: > 2000 mg/kg (Ratte), OECD 423</p> <p>b) Korrosion/Hautreizungen Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>c) Ernsthafte Schäden/Augenreizung Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>e) Mutagenität Keimzellen Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>f) Karzinogenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>g) Toxizität für die Reproduktion Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>h) Spezifische Zielorgan Toxizität – einmaliger Exposition Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>i) Spezifische Zielorgan Toxizität – wiederholte Exposition Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>j) Aspirationsgefahr Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
11.2	Angaben über sonstige Gefahren Information nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität Der Stoff ist nicht als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft. Bei Kläranlagen sind nach heutiger Erfahrung keine negativen Auswirkungen zu erwarten									
	<table border="1"> <tr> <td>LC50: > 100 mg/l</td> <td>Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout) (96 h)</td> <td>OECD 203</td> </tr> <tr> <td>EC50: > 1000 mg/l</td> <td>Daphnia magna (pearl big) (48 h)</td> <td>OECD 202</td> </tr> <tr> <td>EC10: > 1000 mg/l</td> <td>sludge activated (0,5 h)</td> <td>-</td> </tr> </table>	LC50: > 100 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout) (96 h)	OECD 203	EC50: > 1000 mg/l	Daphnia magna (pearl big) (48 h)	OECD 202	EC10: > 1000 mg/l	sludge activated (0,5 h)	-
LC50: > 100 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout) (96 h)	OECD 203								
EC50: > 1000 mg/l	Daphnia magna (pearl big) (48 h)	OECD 202								
EC10: > 1000 mg/l	sludge activated (0,5 h)	-								
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Polymerkomponente: Nicht leicht biologisch abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Die Trennung kann durch Flockung erfolgen.									
12.3	Bioakkumulationspotenzial Es werden keine negativen Auswirkungen erwartet									
12.4	Mobilität im Boden Es werden keine negativen Auswirkungen erwartet									

12.5	Die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Produktbestandteile werden nicht als PBT oder vPvB bewertet.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.
12.7	Andere schädliche Wirkungen Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung
a)	Geeignete Methoden zum Entfernen des Gemisches und kontaminierter Verpackungen Vorschriftsmäßige Entsorgung durch Verbrennung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Eine kleinere Menge kann in einer Hausmüllverbrennungsanlage verbrannt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Die Verpackung wird rückstandsfrei entleert (Tropfen, Verschütten, Wischen mit Raket). Verpackungen werden vorzugsweise zum Recycling oder zur weiteren Auswertung verwendet. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
b)	Physikalisch/chemischen Eigenschaften, die die Art und Weise den Umgang mit Abfällen beeinträchtigen können Nicht aufgeführt sind.
c)	Die Entsorgung von Abfällen durch Kanalisation vermeiden Es wird nicht erwähnt.
d)	Besondere Sicherheitsmaßnahmen für die empfohlene Abfallwirtschaft Nicht aufgeführt sind.

Abschnitt 14: Angaben zum transport

14.1	Das Gemisch ist kein Gefahrgut für den Transport			
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer: unzutreffend			
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
	<i>Landverkehr ADR</i>			
	<i>Schienerverkehr Befreien</i>			
	<i>Seeverkehr IMDG:</i>			
	<i>Lufttransport ICAO/IATA:</i>			
14.3	Transportgefahrenklassen			
	<i>Landverkehr ADR</i>	<i>Schienerverkehr Befreien</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA:</i>
	-	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe			
	<i>Landverkehr ADR</i>	<i>Schienerverkehr Befreien</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO/IATA:</i>
	-	-	-	-
14.5	Umweltgefahren			
	Das Gemisch ist während des Transports nicht umweltgefährdend.			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
	Das Gemisch ist kein Gefahrgut für den Transport			
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	Information ist nicht verfügbar.			

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Regulation (EU) No. 878/2020, Das Abfallgesetz
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Die Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

a)	Änderungen durch die Revisionsnummer 1 vom Tag 29.04.2023: Übersetzung des Sicherheitsdatenblattes ins Deutsche.	
b)	Abkürzungen und Akronyme	
	DNEL	Abgeleitete No-Effect Level (Konzentration des Stoffes, abgeleitete keine-Effect Level)
	PNEC	Vorhergesagten No Wirkungskonzentration (eine Schätzung der Konzentration des Stoffes in dem die Nebenwirkungen nicht auftreten)
	PEL	der zulässige Grenzwert, eine langfristige (8 Std.)
	NPK-P	zulässige Höchstkonzentration, kurzfristige Begrenzung
	CLP- VERORDNUNG	Verordnung Nr. 1272/2008/EG
	ERREICHEN	Verordnung Nr. 1907/2006/EG
	PBT	der Stoff persistent, bioakkumulierbar (vPvB) und giftig bei gleichzeitiger
	vPvB	die Substanz ist hochgradig persistent und bioakkumulierbar (vPvB) sind zum gleichen Zeitpunkt höchst
	Ld50, LC50- oder EC50, IC50	die Konzentration einer Substanz, die zu 50 % der Organismen in der Toxizitätstest tödlich ist
	Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, Kategorie 2
	Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden / Augenreizungen, Kategorie 2
c)	Wichtige Hinweise auf Literatur und Datenquellen Staatliche Gesetzgebung, Fachliteratur, ECHA-Website.	
d)	Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext) nicht benutzt	
e)	Trainingsberatung Arbeiten Sie Sicherheitstraining für den Umgang mit Chemikalien.	
f)	<p>Weitere Angaben</p> <p>Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Diese Informationen werden nur für eine genauere und sichere Handhabung, Lagerung, Transport und Entnahme des Füllgutes verwendet. Können nicht als Garantie oder Klärung von der Qualität des Produkts angesehen werden. Diese Information gilt nur für die ausdrücklich erklärtes Material und nicht gelten, wenn es, in Kombination mit anderen Materialien oder in einer anderen, in den Text von diesem Sicherheitsdaten verwendet wird Blatt speziell Neudányimi Prozesse.</p>	